

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der AKASOL AG am 30.06.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die AKASOL Aktiengesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Corporate Governance-Berichts zum Geschäftsjahr 2019

Keine Abstimmung

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es liegen keine Umstände vor, die einer Entlastung entgegenstehen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es liegen keine Umstände vor, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✓ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den vorgeschlagenen Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bestehen keine Bedenken – weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Honorarkosten.

5. Beschlussfassung über die Neufassung von Ziffer 15.2 der Satzung

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die Satzungsänderung soll lediglich bereits jetzt die Satzung an die Gesetzeslage anpassen, welche ab Anfang September 2020 gilt und eine Regelung des ARUG II darstellt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.